

bei der Thronbesteigung Ottos des Großen das gleiche J. 936 von Thietmar selbst nachträglich aus Q hinzugefügt worden ist¹, legt den Schluß nahe, daß dieses Datum auch im I. Buch, wo es eigenartig nachhinkt, aus Q stammt.

Alle drei Jahre stehen in der Tat in nachgetragenen Stellen. Bei dem Tod Arns ist das ohne weiteres klar: Thietmar selbst hat das Jahr und die Bemerkung, daß es zur Zeit Kaiser Arnulfs war, auf fol. 1' zwischen den Zeilen und am Rand hinzugefügt. Etwas anders liegen die Dinge bei den beiden anderen Daten, die im Zug des Textes, nicht in sichtbar erst später eingefügten Zusätzen enthalten sind. Aber mit I, 19 beginnt eine längere Rasur, die von der Mitte des fol. 8' bis ans Ende von fol. 9 reicht, also 1 1/2 Seiten lang ist. Thietmar hatte auf I, 18 (mit dem Todestag und Begräbnis Heinrichs I.) zunächst noch 1 1/2 Seiten weiteren Textes folgen lassen, sie dann aber wieder getilgt und einen neuen Text, den jetzt vorhandenen von I, 19–20 und die ersten Worte von I, 21, an ihre Stelle gesetzt. Das bedarf der Erklärung, bei der ferner zu beachten ist, daß bald darauf, nach I, 26 (15), zwei volle Seiten (fol. 12' und 13) leer sind. Da Thietmar, der I, 18 auf fol. 8' das Leben Heinrichs I. ja tatsächlich schon bis zu Tod und Bestattung geführt hat, später am Schluß des Buches, I, 28 (17) auf fol. 14, ausdrücklich sagt, daß er die Absicht habe, diesem Buche über Heinrich I., wenn er könne, später noch mehr hinzuzufügen, so ist klar, daß jene beiden leeren Seiten in der Tat darauf hinweisen, daß Thietmar hier mehrere Seiten für Ergänzungen freigelassen hatte.² Das hat KURZE also richtig erkannt. Aber er glaubte aus der Tatsache, daß II, 1 oben auf einer neuen Lage anfängt (der 3., die mit fol. 15 beginnt), den Schluß ziehen zu sollen, daß die ganze zweite Hälfte des I. Buchs, I, 19–28 (Mitte von fol. 8' bis Ende von fol. 14), mitsamt dem poetischen Vorspruch von Buch II (fol. 14') nachgetragen seien. Daß er damit zu weit geht, beweist eben jene Ankündigung Thietmars in I, 28 (17), wonach dieser den Bericht über Heinrich I. noch ergänzen wollte. Offenbar darf das, was nach der großen Lücke (fol. 12'–13) auf fol. 13'–14' steht, d. h. I, 27–28 (16–17) und der Vorspruch zu II, nicht zu den Nachträgen gezählt werden: Thietmar hatte zuviel Platz gelassen, er konnte ihn schließlich nicht ganz ausfüllen. Die Rasur nach I, 18 (10a) und die Lücke

¹) So auch KURZE, Ausg. S. 18 N. 5.

²) Ähnlich wird die leere Seite (fol. 184) in Buch IX (VIII) zu erklären sein.